

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Wirtschaft

## Niederschrift

über die öffentliche Sonder-Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 10.08.2011 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Martina Borgwardt

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Falk Kubitza

Herr Thomas Czesky

Herr Roland Scharp

Herr Dr. Rainer Reinecke

Herr Dr. Ralf von der Bank

Herr Hermann Kühnapfel

ab 18.30 Uhr

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Marcel Penquitt

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigtes Mitglied**

Herr Helmut Barthel

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Jürgen Schlösser

### Unentschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigtes Mitglied**

Herr Andreas Noack

## **Vertreter der Kreisverwaltung**

Herr Giesecke, Landrat  
Frau Gurske, I. Beigeordnete und Leiterin des Dezernates II  
Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter  
Frau Kersten, Sachbearbeiterin Beteiligungsmanagement  
Frau Lehmann, Sachbearbeiterin Arbeitsmarktpolitik

## **Gäste**

Herr Schulze, Vorsitzender des Kreistages Teltow-Fläming  
Herr Vogler, Geschäftsführer der SWFG mbH

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:46 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Beratung zur aktuellen Situation der SWFG mbH

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

##### **Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden**

Frau **Borgwardt** begrüßt die Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner zur Sondersitzung. Als Gäste sind der Vorsitzende des Kreistages, Herr Schulze, der Landrat Herr Giesecke sowie die I. Beigeordnete und Leiterin des Dezernates II, Frau Gurske, anwesend.

Frau Borgwardt teilt mit, dass auf Wunsch zweier Abgeordneten diese Sondersitzung einberufen wurde.

#### **TOP 2**

##### **Beratung zur aktuellen Situation der SWFG mbH**

Herr **Dr. von der Bank** informiert, dass das Thema der heutigen Sondersitzung die Veröffentlichung der unterzeichneten Eilentscheidung vom 29.07.11 über eine Liquiditätshilfe für die SWFG mbH in Höhe von 2.500,000,00 € ist, die aufgrund des ausbleibenden Zahlungseingangs aus dem Verkauf der MBS-Immobilien notwendig wurde. Er bemängelt, dass weder Kreistag noch Kreisausschuss eingebunden waren.

Herr Dr. von der Bank fragt, wie hoch der benötigte Sofortbetrag war, ob die Zahlung an die SWFG mbH getätigt wurde sowie wann mit den nächsten Transferzahlungen zu rechnen ist.

Herr **Schulze** erläutert, dass am 26.07.11 der dringende Handlungsbedarf bezüglich der Zahlungsschwierigkeiten der SWFG mbH an ihn herangetragen wurde. Danach hat er sich mit Herrn Giesecke, Frau Gurske und Herrn Vogler zur weiteren Vorgehensweise beraten sowie Rücksprache mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg gehalten. Die Unterschrift dieser Eilentscheidung wurde am 28.07.11 durch Frau Gurske und am 29.07.11 durch ihn getätigt.

Herr Schulze informiert, dass er am 01.08.11 zu einer Fraktionssitzung alle Fraktionsvorsitzenden als Teilorgane des Kreistags eingeladen hat, um über die getroffene Eilentscheidung zu informieren. Die Aufsichtsratsmitglieder der SWFG mbH wurden bei einer Sonder-Aufsichtsratsitzung am 01.08.11 über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Herr Schulze berichtet, dass eine Grundsatzentscheidung zur SWFG mbH durch den Verkauf der MBS-Immobilien getroffen wurde, um diese zu entschulden. Zum Verkauf der MBS-Immobilien wurde ein entsprechendes Vertragswerk geschlossen. Er betont, dass die für Mai 2011 avisierte Zahlung für den Verkauf eines Immobilienpaketes leider nicht zustande kam. Herr Schulze stellt fest, dass der Aufsichtsrat der SWFG mbH am 30.06.11 einstimmig über die Korrektur des Wirtschaftsplanes 2011 abgestimmt hat.

Herr Schulze antwortet, dass am 29.07.11 eine Zahlung in Höhe von 468.153,01 € zur Sicherung der Liquidität der SWFG mbH erfolgte.

Herr Schulze weist darauf hin, dass er dem Aufsichtsrat am 30.06.11 vorgeschlagen hat, mit dem Hauptgesellschafter zu sprechen, mit dem Ziel, Darlehen und Kredite umzuschulden.

Frau **Gurske** bestätigt, dass die Zahlung an die SWFG mbH zum 29.07.11 getätigt wurde, somit konnten bis zum Monatsende Juli 2011 die Kreditfälligkeiten sichergestellt werden. Frau Gurske geht davon aus, dass ein entsprechender Handlungsbedarf Ende August 2011 zu erwarten ist und unabweisbare Zahlungen in enger Absprache mit der SWFG mbH (Lohnzahlungen, Kapitaldienste) erfolgen werden.

Herr **Dr. von der Bank** stellt die Frage, in welcher Funktion die Unterzeichner der Eilentscheidung unterschrieben haben.

Herr **Schulze** antwortet, dass nach Rücksprache mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg keine Befangenheit seiner Person als Aufsichtsratsvorsitzender der SWFG mbH bestand und somit einer Unterschriftsleistung als Vorsitzender des Kreistages Teltow-Fläming nichts entgegenstand.

Frau **Gurske** gibt bekannt, dass sie als amtierende Landrätin die Unterschrift vollzogen hat.

Herr **Dr. von der Bank** möchte wissen, wer die Mitteilung am 26.07.11 zur Zahlungsunfähigkeit der SWFG mbH erhalten hat.

Frau **Gurske** informiert, dass sie nach ihrem Urlaub am 25.07.11 das Schreiben der SWFG mbH vom 18.07.11 mit der entsprechenden Schilderung der finanziellen Situation der SWFG mbH bekommen hat.

Herr **Dr. von der Bank** richtet die Frage an Herrn Giesecke, ob er aufgrund seiner Krankenschreibung von der Unterzeichnung der Eilentscheidung unterrichtet war.

Herr **Giesecke** teilt mit, dass er vor der Unterzeichnung der Eilentscheidung über den Liquiditätsengpass der SWFG mbH informiert war. Er führt aus, dass er nach Bekanntwerden der finanziellen Schwierigkeiten der SWFG mbH am 08.07.11 den Geschäftsführer der SWFG mbH, Herrn Vogler, zu einem Termin bei einer Bank zur Aufnahme eines Kredites begleitet hat. Am 19.07.11 wurde der Landkreis von der Ablehnung unterrichtet. Herr Giesecke bekräftigt, dass nach Scheitern dieses Versuches und Prüfung einer anderen finanziellen Unterstützung nur noch die Möglichkeit einer Eilentscheidung durch den Gesellschafter blieb.

Herr **Dr. von der Bank** fragt nach, warum nicht rechtzeitig im Haushaltsplan 2011 eine entsprechende Summe für den Fall, dass es nicht zum Verkauf eines ersten Immobilienpaketes kommt, eingestellt wurde. Des Weiteren erkundigt er sich, wann Gespräche mit dem Käufer des ersten Immobilienpaketes geführt werden und wann die Zahlungen geleistet werden.

Herr **Giesecke** berichtet, dass die Zahlung für die SWFG mbH im Haushaltsplan 2011 in der Höhe eingestellt wurde, so wie es für das Jahr 2011 vorgesehen, weil davon ausgegangen wurde, dass zu Beginn des 2. Quartals 2011 eine erste Charge an die SWFG mbH fließt. Er räumt ein, dass im Nachhinein betrachtet, eine entsprechende Absicherung sinnvoll gewesen wäre.

Herr **Schulze** weist darauf hin, dass es bei der Aufsichtsratssitzung der SWFG mbH am 15.03.11 noch keine Informationen gab, dass es im Monat Mai dieses Jahres zu finanziellen Schwierigkeiten kommen könnte und deshalb auch keine finanzielle Hilfe für die SWFG mbH im Haushaltsplan für 2011 eingestellt wurde.

Herr **Vogler** gibt zur Kenntnis, dass er wöchentlich in Kontakt mit dem Immobilienfonds steht.

Herr **Dr. von der Bank** richtet die Frage an Herrn Giesecke, wann das erste Immobilienpaket verkauft wird.

Herr **Vogler** informiert die Anwesenden, dass in 14 Tagen ein Gespräch mit dem Fondsmanagement stattfinden wird.

Herr **Kühnapfel** führt aus, dass auf der Aufsichtsratssitzung der SWFG mbH am 30.06.11 der erweiterte Haushaltsplan in Höhe von 2,08 Millionen € beschlossen wurde und möchte die Differenz von 420.000,00 € zu den 2,5 Millionen € erläutert haben. Seiner Meinung nach hätte danach eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, der Haushalts- und Finanzausschuss und gegebenenfalls auch Kreistag einberufen werden müssen.

Herr **Giesecke** betont, dass die Eilentscheidung in Höhe von 2,5 Millionen € getroffen wurde, um eine Erhöhung des Betrages bzw. Korrektur zum Jahresende zu vermeiden, weil im Wirtschaftsplan ein möglicher Bedarf nur bis November 2011 berechnet ist. Er weist darauf hin, dass nur nach entsprechender Bedarfsanmeldung und nach bestätigter Prüfung der Bedarfe eine Zahlung an die SWFG mbH erfolgt.

Herr **Trebschuh** bestätigt, dass auf der Sondersitzung des Aufsichtsrates der SWFG mbH am 01.08.11 bereits über die Differenz in Höhe von 420.000,00 € diskutiert wurde. Diese Aussage ist im Protokoll festgehalten und müsste demzufolge auch Herrn Kühnapfel bekannt sein.

Herr **Vogler** berichtet, dass seit dem Jahr 2009 das Image der SWFG mbH aufgrund veröffentlichter Presseartikel gelitten hat. Er bekräftigt, dass eine Bank eine Kreditabsage erteilt hat und sich äußerte, der Kreistag stehe nicht hinter der SWFG mbH. Er ist der Meinung,

dass es besser gewesen wäre, wenn von Anfang an Verlustausgleiche an die SWFG mbH gezahlt worden wären.

Herr **Dr. von der Bank** bemerkt, dass im Haushaltsplan 2011 auf Seite 327 eine Position in Höhe von 248.800,00 € mit der Angabe „Gutachterkosten für den Rechtsstreit mit der MBS“ eingestellt wurde. Er möchte wissen, ob sich dies auf die MBS-Immobilien bezieht und wie hoch der gerichtliche Streitwert ist.

Herr **Giesecke** erläutert, dass zum Stand und Abschluss des Rechtsstreits mit der MBS regelmäßig die Fraktionsvorsitzenden informiert wurden. Die angeführte Haushaltsposition wird überprüft und Herrn Dr. von der Bank wird das Ergebnis übermittelt.

Herr **Dr. von der Bank** erklärt sich mit den Ausführungen der Vorredner einverstanden.

Frau **Gurske** teilt mit, dass bei Nichtverkauf der MBS-Immobilien in diesem Jahr die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes nicht ausgeschlossen werden kann. Sie betont, dass im laufenden Kreishaushalt bei allen Produkten eine Kürzung von 1,3 % vorgenommen wurde, ausgenommen sind dabei Zinsleistungen, Investitionszulagen sowie Abschreibungen.

M. Borgwardt  
Die Vorsitzende

V. Kuhrmann  
Schriftführerin